

Dienstag

den 18. October

1836.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1454. (2)

Nr. 2110.

#### Edict.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 8. Juli 1836 zu Werschlin mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Kastellig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchem was schulden, haben zu der auf den 5. Nov. 1836 Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung sowiewiß hieramts zu erscheinen, als widrigen sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. August 1836.

Z. 1453. (2)

Nr. 1001.

#### Vorspanns-Verpachtung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland wird hiemit bekannt gegeben: Es werde in Folge löblicher K. k. Kreisamts-Verordnung vom 22. v. M., Z. 8706, zur Verpachtung der Vorspanns-Verführung in der Station Pölland, nach den Stationen Gottschee, Krupp, Ischernembl, Weinig, Schweinberg, Specharie, Szeverin, Altenmarkt, Radenze, Schöpfenlag, Thall, Geräuth, Wilpen, Unterlag und Kesseltall, für das Militärjahr 1837, die Minuendo-Vicitation am 28. d. M. um 9 Uhr früh in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden. Vor- oder während der Vicitationsverhandlung, jedoch jedenfalls nur vor Verlauf der 12ten mittägigen Stunde des Versteigerungstages, werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen, welche, wenn von selben Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem untenstehenden Formulare verfaßt seyn müssen. In diesen Offerten ist das Meilengeld für die verschiedenen Vorspanns-Stationen deutlich und bestimmt in Buchstaben auszudrücken, und keine wie immer geartete Nebenbedingung darf darin enthalten seyn. Dieselben müssen unter der Adresse: „an die Bezirksobrigkeit Pölland,“ und mit Beziehung des beiliegenden Badiums pr. 30 fl. in Barschaft oder Obligation, nebst der Aufschrift: „Offert für die Vorspannsverpachtung in der Station Pölland.“ überreicht werden.

Zu dieser Vicitation werden Unternehmungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß die übrigen Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Pölland am 7. October 1836.

#### Formular

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in der besten Form. Rechts, die Vorspannsverpachtung in der Station Pölland während des Militärjahres 1837,

d. i., vom 1. November 1836 bis hin 1837, und zwar: von Pölland nach Gottschee mit

„ Krupp „
„ Ischernembl „
„ Weinig „
„ Schweinberg „
„ Specharie „
„ Szeverin „
„ Altenmarkt „
„ Radenze „
„ Schöpfenlag „
„ Thall „
„ Geräuth „
„ Wilpen „
„ Unterlag „
„ Kesseltall „

pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Vicitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen wolle. Als Badium lege ich im Ausschlusse den bezirksobrigkeitlichen Empfangschein über den Betrag von 30 fl. bei.

am October 1836.

Unterschrift.

Z. 1437. (3)

J. Nr. 515.

#### Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Armeninstituts von Treffen, durch die Armenväter Johann Klementschitsch und Florian Morokutti, wider Andreas und Ursula Kovatschitsch von Unterdobra, wegen schuldigen 68 fl. 39 kr., mit hierortigem Bescheid vom heutigen, in die executive Feilbietung der, dem Begner gehörigen, zu Unterdobra liegenden, der Pfarrgült St. Ruprecht sub Rect. Nr. 38 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget, und zur deren Veräußerung drei Feilbietungstermine, als: auf den 21. September, 21. October und 22. November l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco zu Unterdobra mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Besätze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Treffen am 26. Juli 1836.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1430. (3)

Nr. 2175.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Pinter von Ultenack, wider den Lorenz Praprotnik von Strohain, wegen, aus dem wirthschaftsämlichen Vergleich ddo. 28. Mai 1836 schuldigen 170 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Legtern gehörigen, zu Strohain gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 68 B dienstbaren, gerichtlich auf 122 fl. 20 kr. M. M. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbiethungstermine auf den 4. November, 3. December d. J., und 7. Jänner 1837, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hiesu werden die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse während den Amtsstunden täglich in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden können.  
K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 1. October 1836.

anzumelden und darzutun; widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 8. Sept. 1836.

Z. 1448. (3)

J. Nr. 1284.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Großmlatschau im August l. J. verstorbenen Jacob Klanischer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der dießfalls auf den 31. October l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations-Tagsatzung sowenig zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen; widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. Sept. 1836.

Z. 1436. (3)

J. Nr. 1495.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass des am 30. Juli l. J. zu Kleinligoina Haus-Nr. 7 verstorbenen Barthelmä Uml, vulgo Zbuk, Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche am 28. October l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 19. Sept. 1836.

Z. 1445. (3)

J. Nr. 1271.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Schallna verstorbenen Martin Kantschina, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 31. October l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 6. Sept. 1836.

Z. 1442. (3)

Nr. 1551.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht, daß zur Liquidation und Abhandlung nach dem zu Pouschetsche am 4. Sept. 1836 verstorbenen Lorenz Poniquar der 16. November 1836; nach dem zu Igendorf am 5. August 1836 verstorbenen Joseph Ziegler der 7. November 1836; nach dem zu Uschel am 29. August 1836 verstorbenen Anton Sterbez der 8. Novemb. 1836; nach dem zu Uscheut am 3. Sept. 1836 verstorbenen Lorenz Schumrada der 10. Nov. 1836, nach dem zu Uscheut am 12. September 1836 verstorbenen Elisabeth Barraga der 11. November 1836, nach dem zu Podjirku am 15. Aug. 1836 verstorbenen Kaspar Kottinig der 19. October 1836, nach dem zu Nadlesk am 5. Sept. 1836 verstorbenen Thomas Korren der 20. October 1836, nach dem zu Uscheut am 29. August 1836 verstorbenen Georg Petritsch der 15. Nov. 1836, nach dem zu Ultenmarkt am 8. August 1836, verstorbenen Paul Namre der 16. Nov. 1836, nach dem ebendort am 11. August 1836 verstorbenen Jakob Sterbez der 16. Novemb. 1836, nach dem zu Uscheut am 28. August 1836 verstorbenen Barthelmä Baraga der 17. Nov. 1836, nach dem zu Uscheut am 2. Sept. 1836 verstorbenen Ibo-mas Benzina der 18. Nov. 1836, nach dem zu Klana am 23. Juli 1836 verstorbenen und zur Pfarz Oblak ansässig gewesenen Jakob Marouth der 24. October 1836, nach dem zu Lovoll am 1. Septemb. 1836 verstorbenen Mathias Egonz der 21. Nov.

Z. 1446. (3)

J. Nr. 1282.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Kleinmlatschau verstorbenen Jerny Wutscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 24. Oct. l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations-Tagsatzung sowenig anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 8. Sept. 1836.

Z. 1447. (3)

J. Nr. 1283.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Kleinmlatschau im August l. J. verstorbenen Drittel-Hüb-lers, Jacob Ferkull, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 24. October l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung sowenig

1836, nach dem ebendort am 1. Sept. 1836 verstorbenen Joseph Turl der 22. Nov. 1836, nach dem ebendort am 5. Sept. 1836 verstorbenen Anton Sgonz der 22. Nov. 1836, nach dem ebendort am 4. Sept. 1836 verstorbenen Anton Marfoutschitz der 23. Nov. 1836, nach dem ebendort am 3. Sept. 1836 verstorbenen Jakob Grebenz der 24. Nov. 1836, und nach dem ebendort am 6. Sept. 1836 verstorbenen Matthäus Schrey

der 25. Nov. 1836, Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden sey.

Alle Jene, welche bei diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei den dießfalls oben angeordneten Tagsetzungen anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 3. October 1836.

3. 1457. (2)

# Verkauf

## mehrerer Baupläze im Innern der Hauptstadt Grätz in Steyermark.

Im Innern der Hauptstadt Grätz hat eine bedeutende Verschönerung begonnen, und ist ihrer Vollendung nahe.

Mittels der hohen Behörden wurde die Errichtung eines neuen Plazes, Franzensplatz genannt, bewerkstelliget, welchem hinsichtlich seiner Regelmäßigkeit und der schönen Umgebungen der Vorzug vor allen übrigen gebühren wird. Das Universitätsgebäude, das k. k. Zeughaus, das ständische Theater sammt dem Redoussaale und andere niedliche Privatgebäude werden den Umkreis bilden, und es besteht schon der bestimmte Antrag, daß denselben auch ein Denkmahl, gewidmet Sr. Majestät dem letztverstorbenen Kaiser Franz I., zieren soll.

Zur Vergrößerung und Regulirung dieses Plazes wurde ein Theil des einst bestandenen Hof-, nun E. v. Beckh'schen Gartens, verwendet.

Allein ungeachtet dieser Hintangabe bleibt noch eine sehr bedeutende Grundfläche desselben übrig, welche ganz zur Errichtung von mehreren ansehnlichen Gebäuden geeignet ist.

Dieselben werden nämlich die Hauptfronte gegen den Franzensplatz selbst, gegenüber dem ansehnlichen ständischen Theatergebäude, dann jene in die nun erweiterte Hofgasse und eine in die nun entstehende Ballhausgasse bilden. Die zwei ersten Fronten erhalten ganz ihre Lage gegen Sonnseite, nämlich gegen Südost und Süd.

Diese einladende Localität erhebt sich noch mehr durch die Nähe der k. k. Burg, des k. k. Subernalgebäudes, der Domkirche und des Burgthores, welches zugleich zu den Promenaden in die interessantesten Umgebungen dieser Hauptstadt führt.

Die E. v. Beckh'schen Erben, als Besitzer und Eigenthümer der ganzen oben erwähnten Grundfläche, die in eine löbliche Landtafel beansagt, und von aller Privatunterthänigkeit und Dienstbarkeit befreit ist, sind nun entschlossen, dieselbe in mehreren Abtheilungen aus freier Hand im Licitationswege zu veräußern, nachdem sie solche nach einem förmlichen Plane zu Baustellen zerstücket haben, und die Eintheilung dieser wird dem Geschmacke der Baulustigen hinlänglichen Spielraum geben.

Der dießfällige Zerstückungsplan, in welchem die Baustellen ersichtlich gemacht sind, so wie die Verkaufs-Bedingnisse, können stets bei Frau Aloysia Rippold, gebornen E. v. Beckh, als Bevollmächtigte der gesammten Erben, wohnhaft alhier in der Salzamtsgasse im Mareck'schen Hause Nr. 21 1/2, eingesehen werden.

Frankirte Briefe sind ebenfalls dahin zu adressiren.

Die Licitation selbst wird am 28. November d. J. abgehalten; wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Grätz den 6. October 1836.

3. 1427. (2)

## Mit allerhöchster Bewilligung.

Große Lotterie ohne Freilose, damit alle Treffer nur den gewöhnlichen verkäuflichen Losen zufallen, während bisher die Freilose einen großen Theil der Gewinne einer Lotterie in Anspruch nahmen.

Es werden nämlich bei dem k. k. priv. Großhandlungshause **S a m m e r e t K a r i s** in Wien ausgespielt: Die in Kärnthen bei Klagenfurt liegende, sehr bedeutende und einträgliche

# Herrschaft Ehrenhausen

und das auf dem Hauptplaze der landesfürstl. Stadt Baden bei Wien befindliche sehr

## schöne Haus Nr. 70,

für welche beide Realitäten dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden **200,000** W. W. angeboten wird.

Die Gesamt-Gewinnsumme dieser nach einem neuen, einfachen, und für das verehrliche spielende Publicum möglichst vortheilhaften Plane eingerichteten Lotterie, deren Vorzüge unverkennbar sind,

und bei welcher kein Treffer geringer als die Einlage ist, erhebt sich mit Einschluß

des Nominal-Werthes von **25,000** zu Gewinnen bestimmten Losen,

und in die namhaften, theils in barem Gelde und theils in Losen, angelegt nach ihrem Nominal-Werthe, bestehenden Treffer von

fl. 200,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 20,000, 12,000, 10,000, 7000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000 und viele zu 500, 300, 100 u. f. w. vertheilt,

auf Gulden **600,000** Wien. Währ.

Bei dieser Lotterie ist es der Fall, daß jeder Besitzer eines einzigen gewöhnlichen verkäuflichen Loses nicht nur auf alle Haupt- und alle Nebentreffer dieser Lotterie spielt, sondern auch alle in dieser Lotterie enthaltenen Treffer gewinnen kann.

Das Los kostet nur 10 fl. W. W.

Lose davon sind bei **Joseph Peschka**, Handelsmann allhier, zu haben.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1461. (2)** Nr. 7850.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Sparoviz, Vormund der minderjährigen Antonia und Maria Hirschel, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. Juni 1836 hier in Laibach mit Hinterlassung der letztwilligen Anordnung vom 29. Juni 1836 verstorbenen Anna Hirschel, die Tagsatzung auf den 28. November 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. October 1836.

**Z. 1470. (6)** Nr. 7460.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Smole, in die Versteigerung des auf ihn vergewährten, in der Stadt hier am Raan sub Cons. Nr. 187 liegenden, auf 10500 fl. geschätzten Potidenhauses, aus freier Hand bei einer einzigen Feilbietungs-Tagssatzung gewilliget, und die dießfällige Tagssatzung auf den 24. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. Welches mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß die Licitationsbedingungen sowohl bei dem Michael Smole und dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Trobath, als auch in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß bei dem Umstande, daß ein Kaufslustiger den Ausrufspreis pr. 10500 fl. unwiderruflich angeboten hat, das Haus bei der ersten und einzigen Feilbietung hintangegeben werden wird.

Laibach den 20. September 1836.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1475. (1)** Nr. <sup>15245</sup>/<sub>2976</sub> Z. M.  
**C o n c u r s.**

Zur provisorischen Wiederbesetzung der Bránzjoll-Einnehmerstellen zu Grade und Sdoba, mit deren erster ein Jahresgehalt von Vier Hundert Gulden, und mit deren zweiter aber ein Jahresgehalt von Drei Hundert Gulden, nebst dem Genusse einer freien Wohnung, dann der Verpflichtung zum Erlage einer Caution

(Z. Intell.-Blatt Nr. 125 d. 18. October 1836.)

im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis 15. November d. J. ausgeschrieben. — Die Bewerber um eine dieser beiden Dienststellen, oder wenn durch ihre Besetzung allenfalls ein geringerer Dienstplatz erlediget werden sollte, und letztere haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Bezirks-Verwaltung zu Görz zu überreichen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, gute Moralität, Sprach- und sonstigen Kenntnisse, besonders in der Gefällens-Manipulation, dann im Cassa- und Rechnungswesen, so wie über ihre Fähigkeit, die Caution gehörig zu leisten, auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung. — Laibach am 4. October 1836.

**Z. 1467. (1)** ad N. <sup>16065</sup>/<sub>3768</sub> W.  
 Nr. <sup>9049</sup>/<sub>227</sub> V.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Wegmauthstation Senofetsch für das Verwaltungsjahr 1837, oder auch bis Ende October 1838, eine neue Versteigerung bei der Bezirksobrigkeit Senofetsch, mit dem Ausrufspreise von 4000 fl., am 24. October d. J. Vormittags wird abgehalten werden. Die übrigen Bedingungen sind dieselben, wie sie in der Kundmachung der wohlwollenden k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung vom 12. Juli d. J., Z. <sup>10955</sup>/<sub>2644</sub> W., enthalten sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz am 12. October 1836.

**Z. 1451. (2)** Nr. <sup>15767</sup>/<sub>1758</sub> T.  
**K u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Tabak-Fabriken-Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Landtransport des Tabak-Materials und anderer Gegenstände von Wien und Hainburg, nach Linz, Salzburg, Prag, Sedletz, Brünn, Göding, Grätz, Fürstfeld, Laibach, Lemberg, Winkfi, Innsbruck, Schwaz, Trient, und von diesen Orten nach Wien oder Hainburg zurück, ferner von Lemberg und Winkfi nach Sedletz, Fürstfeld und Göding, endlich von Wien oder Hainburg nach Venedig und zurück, im Wege der Versteigerung an den Mindestfordernden, entweder für das Sonnenjahr 1837 allein, oder für die drei Sonnenjahre 1837, 1838, 1839 werde überlassen werden. — Die Dfferenten werden daher aufgefordert, ihre schriftlichen versiegelten Erklärungen längstens

am 31. October l. J., bis Mittags um 12 Uhr im Bureau des k. k. Tabak-Fabriken-Directors zu überreichen. — Jedes Offert muß von Außen mit einer den Gegenstand bezeichnenden Aufschrift versehen, auf der Grundlage der, bei dem Directions-Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehenden Vertragsbedingungen abgefaßt, und entweder auf eine einzelne der oben genannten Routen, oder auf alle zusammen gerichtet seyn, einen bestimmten Preis enthalten, und mit der Quittung über das, bei der k. k. Ri. Dest. Tabak-Casse erlegte Angeld versehen seyn. — Das Badium beträgt bei einem Offerte auf Ein Jahr 117000 fl., auf drei Jahre aber 33200 fl., bei Anbothen für die Transportirung nach, und aus einer einzelnen Provinz wird für ein Jahr ein Angeld von 2000 fl., für drei Jahre von 6000 fl. gefordert. Der Erlag kann in Barem oder in k. k. österr. Staatspapieren, nach dem Börsenwerthe des heutigen Tages berechnet, bewerkstelliget werden. — Nach dem Schlusstermine einlangende Anbothe, oder solche, welchen der Erlag des Badiums nicht vorhergegangen ist, werden nicht berücksichtigt. Entspricht das erlegte Angeld bei der Vergleichung nicht völlig den Bedingungen, so hängt die Berücksichtigung des Offertes von dem Ermessen der Direction ab, und es ist das Badium, im

Falle das Anboth als annehmbar befunden würde, binnen der hierzu neu zu bestimmenden Frist in Ordnung zu bringen, widrigens der bereits erlegte Betrag in Verfall gesprochen, und das Offert nicht berücksichtigt wird. — Die Direction behält sich vor, im Falle Offerte auf den ganzen Transport und Theilofferten vorkommen sollten, jene zu berücksichtigen, welche sie für die annehmbarsten erkennt. Die Entscheidung über die eingelangten Anbothe erfolgt acht Tage nach dem Schlusstermine. — Die Differenten haften für ihre Anbothe bis zur Bekanntmachung der Entscheidung. Gleich darauf wird denjenigen, deren Anbothe nicht angenommen werden, das Badium zurücksestellt. Der Ersteher aber bleibt in der Haftung, und es wird ihm sein Angeld erst nach vollständiger Berichtigung der Caution wieder ausgefolgt. Wird diese binnen 14 Tagen nach der dießfälligen Aufforderung nicht geleistet, so steht der Direction frei, das Angeld als verfallen zu erklären, oder auf Gefahr und Kosten des Ersehers einen neuen Vertrag auf die ihr am zweckmäßigsten scheinende Weise, und zu was immer für Preisen einzugehen. — Die Auslage für die Stämpfung des zu errichtenden Vertrages hat der Ersteher zu tragen. — Von der k. k. Tabak-Fabriken Direction. Wien am 24. Sept. 1836.

Z. 1459. (2) Nr. 13137/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in der unten angeführten Steuergemeinde auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 versteige-

rungsweise in Pacht ausgebothen, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. <sup>9795</sup>/1523, 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. G. W. U. Inspector zu Weirelberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
St. Ruprecht	Neudegg	21. Oct. 1836 Vormittags	Neudegg	1327	—	300	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 12. October 1836.

Z. 1463. (2)

Nr. 13138/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 verlei-

gerungsweise in Pacht ausgetothen, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9798/1523, vierten Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfacten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Krauen zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstamm und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Mannsburg Kreuz Kaplwaß Stein St. Martin Möitnig	Münkendorf	22. Oct. 1836 Vormittags	Münkendorf	2100	—	600	—
				2000	—	300	—
				850	—	200	—
				3700	—	600	—
				620	—	60	—
				850	—	120	—
				10120	—	1880	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 13. October 1836.

Z. 1466. (1)

ad Nr. 228.

**A n k ü n d i g u n g.**

Von dem k. k. Karlsruer Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes, der für das k. k. Karlsruer Hofgestüt im Verwaltungs-Jahre 1837 erforderliche Bedarf an Haber von 8000 n. ö. gestrichenen Mehen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licita-

tion, unter nachfolgenden Bedingnissen werden beigebracht werden, und zwar: — 1ten. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht geneht oder genässet, vom Staube rein, dickförmig, und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Netto-Gewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn. — 2ten. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen,

und zwar: Nach Lippiza vom 14. November bis mit 5. December 1836, 1300 Mezen; vom 6. December 1836 bis mit 31. Jänner 1837, 1500 Mezen; vom 1. Februar bis mit 10. März 1837, 1200 Mezen. Nach Pröstraneg vom 14. November bis mit 5. December 1836, 1500 Mezen; vom 6. December 1836 bis mit 31. Jänner 1837, 1500 Mezen; vom 1. Februar bis mit 10. März 1837, 1000 Mezen.

— 3tens. Hat der Lieferungs-Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird. — 4tens. Wird am 28. October 1836 bei dem k. k. Hofgestütamte, und zwar im Orte Adelsberg bei dem löblichen k. k. Kreisamte, um die 10 Vormittagsstunde, über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisanboth auf einzelne genau zu bezeichnende Parthien oder auf das ganze Quantum, schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestütamte einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes, eine aus dem Preisanbothe und aus dem zu entfallenden Caution, entweder im Baren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem lezt bekannten Wiener Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen ämtliche Bestätigung, um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisanbothe, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5tens. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Anbothe nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbiether einzelner Parthien oder des ganzen Quantums verblieben, zurückbehalten werden. Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamte, im Falle der Lieferungs-Uebernehmer zur gehörigen Zeit die erstandere Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs-Uebernehmers herbeizuschaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamte auch mit seinem anderweiten, wie immer

Namen habenden Vermögen, schadlos zu halten.

— 6tens. Sollte ein Lieferungs-Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Haberquantum 10 % in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10percentige Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Habeparthie vollkommen eingeliefert ist. — 7tens. Der Mindestbiether einer oder mehrerer Habeparthien wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamte hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstaatsministeramtes erfolgt. Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbiether unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben. — 8tens. Die Einlieferung einer übernommenen Habeparthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamte die bare Bezahlung jedesmahl nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs-Uebernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9tens. Jenes Haberquantum, welches ein Lieferungs-Uebernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlet werden. — 10tens. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11tens. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Habeparthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben. — 12tens. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirten Briefen an das gefertigte k. k. Hofgestütamte wenden. — Von dem k. k. Kaiser Hofgestütamte Lippiza den 14. October 1836.

## Cours vom 12. October 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	103	5/8
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	100	1/2
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	73	5/8
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. in — zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. — zu 3 1/2 v. H. —	— — 100 87	— — — —
Darf. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	7/16
Wien, Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	3/4
Obligation der allgemeinen und Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	1/2
detto	detto zu 2 v. H. (in C.M.)	53	3/4
detto	detto zu 1 3/4 v. H. (in C.M.)	47	1/4
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. — zu 1 3/4 v. H. —	— 65 55 53	— 1/4 1/2 —

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 15. October 1836.

### Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	2 fl. 5g	fr.
—	Rukurug	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	2	51 3/4
—	Gerste	—	—
—	Hirse	1	57
—	Heiden	1	52
—	Hafer	—	56 1/4

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 15. October 1836:

2. 86. 74. 67. 82.

Die nächste Ziehung wird am 26. October 1836 in Grätz gehalten werden.

## Fremden-Anzeige

Der hier Angewandten und Abgereisten.  
Den 11. October 1836.

Hr. Vincenz Queoesich, Handelsmann, nach Triest.  
— Hr. Heinrich Quenzler, Handelsmann, sammt Familie, nach Wien.

Den 16. Hr. Alphons Graf v. Collato, Güter-Besitzer; Hr. Orion Schnell, k. bayerischer Consul; und Hr. August Andrioli, Doctor der Medizin, alle drei von Triest nach Wien. — Frau Katharina von Hochkofler, k. k. Landraths-Witwe, sammt Familie, von Grätz nach Triest. — Hr. Mount Stuart, engl. Edelmann, von Grätz nach Verona. — Hr. Adolph Hertl, k. k. Cassabeamte, sammt Gattinn Theresia, Puhmacherinn, nach Wien. — Hr. Zahn Garatt, und Hr. Thomas Henig, englische Edelleute, beide von Wien nach Triest.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1444. (3)

Nr. 224.

### Pferde-Exitation.

Am 22. October 1836, Vormittags 10 Uhr werden bei dem k. k. Karster Hofgestüte zu Lippiza nachstehende Pferde mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden, als: Zuchtkute Grundbuchs-Nr. 17, Bibiena, 2 Schimmel, Karster, anno 1817 geboren; Grundbuchs-Nr. 46, Moschina, Falb, Karster, anno 1816 geboren; Grundbuchs-Nr. 70, Tiberia, 2 Schimmel, Karster, anno 1815 geboren, dann Hengstfüllen, Grundbuchs-Nr. 16, Pompejus, Schimmel, Karster, anno 1834 geboren. Zu diesem Verkaufe werden die Kaufslustigen höflichst eingeladen.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte Lippiza den 10. October 1836.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1469. (1)

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Burgamt Willach wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Obersteiner'schen Verlass-Curators Herrn Dr. Franz Rehmann, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 12. September d. J. ab intestato verstorbenen Herrn Joseph Obersteiner, gewesenen Hammer- und Bleigewerken an der untern Tetsach, eine Tagessagung auf den 17. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden sey, bei welcher die Verlassenschafts-Gläubiger bei Vermeidung der im §. 8:4 allg. b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen vorgeladen werden.

Willach am 28. September 1836.

Z. 1480. (1)

Nr. 998.

### K u n d m a c h u n g.

Nachdem die bestehende Vorspannspachtdauer der Marschstation Hof und Seisenberg mit letzten October 1836 zu Ende geht, so wird nach Vor-schrift die weitere dießfällige Verpachtung für das Militärjahr 1837, am 24. October 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei dieser Bezirksobrigkeit abgehalten werden, wozu die Pacht-lustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie vor dem Beginnen dieser Pachtlicitation eine Caution von 50 fl. zu erlegen, oder selbe sonst auf eine Art sicher zu stellen haben.

Vor oder während der Exitation-Verhandlung, jedenfalls aber vor Verlauf der 12ten Mittags-stunde des Versteigerungstages, werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen, welche, wenn von selbem Gebrauch gemacht werden soll,

genau nach dem unten stehenden Formular verfaßt seyn müssen. In diesen Offerten ist das Meilengeld für die verschiedenen Vorspannstationen deutlich und bestimmt in Buchstaben auszudrücken, und keine wie immer geartete Nebenbedingung darf darin enthalten seyn. Dieselben müssen unter der Adresse: An die Bezirksobrigkeit Seisenberg, und mit Beziehung des heiliegenden Badiums pr. fl. fr. in Barschaft oder Obligationen, nebst der Aufschrift: „Offert für die Vorspannspachtung der Station Hof und Seisenberg“, überreicht werden. Die Pachtbedingungen können übrigens bei dieser Bezirksobrigkeit täglich eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 5. October 1836.

**F o r m u l a r e**  
des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechts, die Vorspannspachtung in der Station Hof und Seisenberg während des Militärjahres 1837, d. i. vom 1. November 1836 bis Ende October 1837, und zwar:

von Hof nach Neustadt mit	fl.	fr.
„ „ „ Molgern „	„	„
„ „ „ Gottschee „	„	„
„ „ „ Mitterdorf „	„	„
„ „ „ Reifnitz „	„	„
„ „ „ Seisenberg „	„	„
dann v. Seisenberg nach Neustadt mit	„	„
„ „ „ Molgern „	„	„
„ „ „ Mitterdorf „	„	„
„ „ „ Gottschee „	„	„
„ „ „ Reifnitz „	„	„
„ „ „ Weixelberg „	„	„
„ „ „ Treffen „	„	„
im innern des Bezirkes	„	„
nach allen Ortschaften	„	„

pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen wolle. Als Badium lege ich den Betrag von fl. fr. bei.

N. am 1836. Unterschrift.

Z. 1477. (1) Feilbietungs-Edict. Z. Nr. 1350/6115

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit kund gemacht, daß in Folge Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 6. August l. J., Z. 6115, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 2. December 1835, Z. 10045, bewilligten, und mit jenem vom 9. Jänner l. J., Z. 25, fixirten Feilbietung der, dem Matthäus Habbe gehörigen, zu Oberlaibach liegenden Realitäten, als des nachträglich auf 35 fl. geschätzten, aus dem Correidkasten hergestellten gemauerten Hauses mit einem Zimmer und Keller, dann des der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 243 dienstbaren, auf 65 fl. geschätzten Hausgartens, zu Oberlaibach Cons. Nr. 53 liegend, wegen an Heren Andreas von Battistig aus dem Urtheile vom 10. November 1820 noch schuldigen 106 fl. 38 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr. C.M.,

die neuerlichen drei Tagsetzungen, mit dem Anbange des §. 326 der allg. C. O., auf den 28. September, 29. October und 29. November l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Oberlaibach anberaumt sind; dessen die Tabulargläubiger mit Rubriken, die Kauflustigen aber mit kundgemachten Edicten mit dem Beisage verständigt werden, daß die Schätzung sammt den Licitationsbedingungen täglich eingesehen oder in Abschrift genommen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. August 1836.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1476. (1) Edict. Nr. 1236.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal haben am 28. October früh um 9 Uhr alle jene, welche auf den Verlaß des am 25. Juni l. J. zu Oberlaibach ab intestato verstorbenen Hüblers Jacob Richar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder in diesen Verlaß etwas schulden, sogewiß zu erscheinen, und entweder ihre Forderungen oder Schulden anzugeben, als widrigens sich die Erstern die Folgen des §. 814 allg. b. C. B. selbst zuzuschreiben hätten, die Letztern aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal am 10. August 1836.

Z. 1471. (1) Edict. Nr. 1950.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Tanko von Büchelsdorf, wegen seiner Forderung pr. 25 fl., dann Unkosten pr. 4 fl. 53 fr., und Superexpensen, die executive Feilbietung der, dem Anton Skerl von Reifnitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 714 dienstbaren, auf 420 fl. geschätzten Realität bewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: auf den 28. October, 25. November und 24. December l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn ob-erwähnte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll sind täglich in dieser Amtskanzlei einzusehen. Bezirksgericht Reifnitz den 14. Sept. 1836.

Z. 1472. (1) Edict. Nr. 1989.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Barth. Urso von Sodersbiz, in die executive Versteigerung der, dem Johann Pinter von Sinoviz eigentümlichen, gerichtlich auf 311 fl. M. M. geschätzten <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 25 fl. 10 fr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf

den 26. October, der zweite auf den 29. November und der dritte auf den 23. December l. J., jedes-  
mahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Sinoviz  
mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn  
oberrühnte 1/4 Hube bei der ersten und zweiten  
Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungs-  
werth an Mann gebracht werden könnte, bei der  
dritten auch unter demselben hintangegeben werden  
würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitations-  
bedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei  
eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnig den 15. September 1836.

Z. 1468. (1)

Nr. 1484.

**C o n v o c a t i o n**

nach Jacob Mosche in Klein-Ottof.

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 25.  
Juli d. J. mit einem Erbvertrage zu Klein-Ottof  
verstorbenen Ganzhüblers Jacob Mosche, was im-  
mer für Ansprüche zu haben glauben, haben solche  
am 31. October d. J., um 10 Uhr Vormittags hier-  
amts gehörig zu liquidiren, die Herzschuldner ihre  
Schulden anzugeben, als widrigens die Ersten die  
Folgen des §. 814 des a. b. G. B., die Legtern  
aber den Rechtsweg zu gewärtigen haben.

R. R. Bezirksgericht zu Uelßberg am 13. Oc-  
tober 1836.

Z. 1470. (1)

**L i c i t a t i o n**

von Meubles und Hauseinrichtungs-  
stücken.

Im Hause Nr. 48 bei St. Florian, im  
ersten Stock, werden am 24. October 1836,  
und nöthigenfalls auch an den darauf folgenden  
Tagen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und  
von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene  
Zimmer-Einrichtungen, als: Tische, Kästen,  
Cophas, Sesseln, Spiegel, Bettstätte, dann  
Bettzeug, Männer- und Frauenkleidungen,  
Wäsche, Küchen- und andere Geräthschaften  
an den Meistbiethenden gegen sogleiche bare  
Bezahlung hintangegeben werden. Wozu Kauf-  
lustige zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

Z. 1465. (2)

**L i c i t a t i o n**

**von Meubles und Hauseinrichtungsstücken.**

Im Hause des Herrn Ignaz M. Edlen v. Kleinmayr, in  
der St. Peters-Vorstadt Nr. 132, werden am 18. d., nämlich am  
kommenden Dienstag, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr,

Z. 1483. (1)

Auf eine Herrschaft in Steyer-  
mark, Eillier Kreises, wird gegen  
gute Bedingnisse ein lediger Unter-  
beamte, welcher nebst den ihm zustehenden  
Kanzleigeschäften auch bei der  
Deconomie und Zehendeinhebung ver-  
wendbar ist, angenommen. Auf münd-  
liche oder portofreie Anfragen gibt  
dieses Zeitungs-Comptoir nähere Aus-  
kunft.

Laibach am 15. October 1836.

Z. 1478. (1)

In dem Hause in der Pollana-  
Vorstadt Nr. 10 sind nachstehende  
Wohnungen täglich zu vergeben, als:  
im ersten Stock zwei ausgemahlte Zim-  
mer, Küche, Speisgewölb und Holz-  
lege; dann besonders drei ausgemahl-  
te Zimmer, Küche, Speiskammer,  
Keller und Holzlege, entweder jede  
Wohnung besonders, oder beide Woh-  
nungen zusammen. Um das Nähere  
beliebe man sich bei dem Hausbesitzer  
dieselbst zu ebener Erde zu erkundigen.

Z. 1443. (3)

**A n z e i g e.**

Es sind zwei Antheile am Mo-  
rast, richtige Ausmessung 3200 Klft.,  
zu verkaufen. Das Nähere darüber  
ist am St. Jacobsplatz Nr. 148  
beim Hauseigenthümer zu erfragen.

verschiedene Meubles und andere Hauseinrichtungsstücke nebst Küchengeräthe, und zwar unter den Meubles auch Spiegeln mit Goldrahmen, Luster, Serventen, Schubladkästen, Bettstätte, Sessel u. d. gl. polirte Gegenstände an die Meistbiethenden gegen sogleiche bare Bezahlung hintangegeben werden. Kauflustige werden hiezu höflichst eingeladen.

## Subscriptions = Anzeige.

Bei Jg. M. Edlen von Kleinmayr, Buchhändler in Laibach,  
(neuen Markt Nr. 221)

wird auf den dritten Jahrgang

# von Meyers Universum

oder:  
Abbildung und Beschreibung der

## 300

schönsten und merkwürdigsten Ansichten auf der ganzen Erde,  
für jedes Monatsheft in Folio mit 4 Stahlstichen mit 22 kr. E. M. Subscription  
angenommen.

Das oben angezeigte Werk ist das schönste, unterhaltendste, und überdies bei Weitem wohlfeilste aller Stahlstichwerke, und als solches ist es weltberühmt geworden. Es erscheint jetzt in zehn Sprachen: Deutsch, englisch, französisch, russisch, polnisch, italienisch, dänisch, holländisch, ungarisch und schwedisch.

Der dritte Jahrgang macht ein für sich bestehendes Ganze aus, und seine zwölf Monatshefte werden einen prachtvollen Folioband bilden. — Kein Neubesteller braucht die früheren zwei Jahrgänge mitzunehmen, doch sind sie auf ausdrückliches Verlangen ebenfalls noch zu dem Subscriptionspreise zu erhalten. Der erste hat bereits zehn Auflagen erlebt!

Vom Ernste unsers Willens, das Universum, seine beispiellose Theilnahme würdig zu erhalten, soll auch der neue Jahrgang Zeugniß ablegen. Die besten Künstler in Deutschland, England und Frankreich sind für denselben beschäftigt.

Uebrigens ist die rasche Förderung des Unternehmens durch eine abermalige Erweiterung unserer Stahldruckerei nun vollkommen gesichert. — Ein und fünfzig Pressen sind in unsern beiden Offizinen, zu Hildburghausen und Massfeld, gegenwärtig in Thätigkeit. — Mit ihrer Hülfe werden wir den dritten Jahrgang bis Ende December noch vollständig zu liefern im Stande seyn.

Subscriptionsammler haben von jeder Buchhandlung auf 10 Exemplare eines gratis zu fordern.

Hildburghausen, Amsterdam und New-York, Juni 1836.

Das Bibliographische Institut.

Alle geehrten P. T. Herren Abnehmer dieses Werkes werden höflichst ersucht, bei Empfang der 12. Lieferung des 2. Bandes sogleich angeben zu wollen, ob sie auch für den dritten Jahrgang ihre Subscription beibehalten, weil die bereits vorliegende 1. Lieferung des neuen Jahrganges nur an die wirklich subscribirten Herren Theilnehmer verabsolgt wird.

Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.